

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-9234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7273/1-Pr 1/89

4254 IAB
1989 -12- 01
zu 4298 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4298/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer (4298/J), betreffend Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Seit Beginn der XVII. Legislaturperiode wurde die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Justiz dreimal geändert. Neue Organisationseinheiten (Sektionen, Gruppen oder Abteilungen) wurden dabei nicht eingerichtet. Die im folgenden angeführten Zuständigkeitsänderungen sind durchwegs mit Zustimmung aller beteiligten Personen verfügt worden.

1. Änderungen 1987

Nach meiner Berufung in die Bundesregierung habe ich am 17.3.1987 Ministerialrat Dr. Kunst mit meiner Nachfolge als Leiter der Sektion II betraut. In weiterer Folge ist Staatsanwalt Dr. Tiegs am 1.7.1987 zum Nachfolger von Ministerialrat Dr. Kunst als Leiter der Abteilung II 1 bestellt worden. Aus diesem Anlaß wurden mit der am 9.4.1987 erlassenen Geschäfts- und Personaleinteilung die Aufgaben innerhalb der Straflegislativsektion neu verteilt. Wesentliche Änderungen waren dabei die weitgehende

- 2 -

Konzentration der Angelegenheiten des materiellen Strafrechts in der Abteilung II 1 und des Strafprozeßrechts in der Abteilung II 3, weiters die Zuweisung der Angelegenheiten des Bewährungshilfegesetzes, des Staatsanwaltschaftsgesetzes und der Durchführungsverordnung hiezu, der Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen des Bundes und der Länder aus strafrechtlicher und strafverfahrensrechtlicher Sicht sowie der Beteiligung an den strafrechtlichen Arbeiten internationaler Organisationen an die Abteilung II 1 sowie die Übertragung der Angelegenheiten wirtschaftsstrafrechtlicher Nebengesetze, des Verbotsgesetzes und des Strafvollzugsgesetzes in den Aufgabenbereich der Abteilung II 2. Der Abteilung II 3 wurde die Zuständigkeit für alle Angelegenheiten zugewiesen, die in den Wirkungsbereich der Sektion II fallen und für die nicht ausdrücklich eine andere Abteilung zuständig ist.

2. Änderungen 1988

Am 29.7.1987 ist der Leiter der Abteilung IV 3, Generalanwalt Dr. Marschall, am 23.9.1987 der Leiter der Abteilung V 8, Ministerialrat Dr. Elsigan, gestorben. Mit Ablauf des 30.11.1987 ist der Leiter der Abteilung V 3, Generalanwalt Dr. Glassl, gemäß § 15 Abs. 2 BDG 1979 und mit Ablauf des 31.12.1987 der Leiter der Abteilung IV 5, Generalanwalt Dr. Salomon, gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 BDG 1979 in den Ruhestand versetzt worden. Mit Ablauf des 31.12.1987 sind weiters der Leiter der Sektion I, SCh Hon.Prof. Dr. Loewe, und der Leiter der Sektion V, Erster Generalanwalt Dr. Kocian, in den dauernden Ruhestand übertreten; zu ihren Nachfolgern wurden mit Wirksamkeit vom 1.1.1988 Ministerialrat Hon.Prof. DDr. Dittrich (früher Leiter der Abteilung I 4) bzw. Ministerialrat Hon.Prof. Dr. Gonsa (früher Leiter der Abteilung V 4) bestellt. Damit waren zu Beginn des Jahres 1988 die Leitungsfunk-

- 3 -

tionen in den Abteilungen I 4, IV 3, IV 5, V 3, V 4 und V 8 vakant.

Nach Durchführung der Ausschreibungsverfahren wurden am 17.3.1988 Ministerialrat Dr. Manfred Schausberger zum Leiter der Abteilung IV 3, Ministerialrat Dr. Veit zur Leiterin der Abteilung IV 5, Ministerialrat Dr. Haider zum Leiter der Abteilung V 3, Ministerialrat MMag. Salzner zum Leiter der Abteilung V 4 und Ministerialrat Dr. Elisabeth Schausberger zur Leiterin der Abteilung V 8 sowie am 28.3.1988 Ministerialrat Dr. Günter Auer zum Leiter der Abteilung I 4 bestellt. Aus Anlaß dieser Personalveränderungen hat die am 29.3.1988 erlassene Geschäftseinteilung folgende Neuerungen vorgesehen:

- o Die Angelegenheiten der Liegenschaftsbewertung, des Baurechtsgesetzes und des Fundwesens wurden aus dem Aufgabenbereich der Abteilung I 2 in den der Abteilung I 4, die zwischenstaatlichen Vereinbarungen auf dem Gebiet des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte aus dem Aufgabenbereich der Abteilung I 4 in den der Abteilung I 9 übertragen.
- o Der Abteilung IV 3 wurden - aus dem Aufgabenbereich der Abteilung IV 2 - die Umweltstrafsachen nach den §§ 180 bis 183 StGB sowie die Strafsachen nach dem Mediengesetz zugewiesen.
- o Der Abteilung IV 5 wurden - aus dem Aufgabenbereich der Abteilung IV 2 - die Einzelsachen in Angelegenheiten der Gebühren der Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher, Geschwornen und Schöffen in Strafsachen, die außergerichtlichen Entschädigungen aus verfallenen Haftkauttionen nach § 191 Abs. 3 StPO sowie Ansprüche nach §§ 444 und 444a StPO zugewiesen.

- 4 -

- o Der Abteilung V 1 wurden - aus dem Aufgabenbereich der früheren Abteilung V 8 - die ärztliche Betreuung und das Spitalswesen für den Bereich der Anstalten des Maßnahmenvollzugs übertragen.
- o Der Abteilung V 2 wurden - aus dem Aufgabenbereich der früheren Abteilung V 4 - die Beteiligung an Arbeiten internationaler Organisationen auf dem Gebiet des Straf- und Maßnahmenvollzugs sowie der Verkehr mit ausländischen Vertretungsbehörden in Angelegenheiten des Straf- und Maßnahmenvollzugs übertragen.
- o Der Abteilung V 4 wurden - aus dem Aufgabenbereich der Abteilung V 1 - die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sowie - aus dem Aufgabenbereich der früheren Abteilung V 8 - die soziale Betreuung und Seelsorge in den Anstalten des Straf- und Maßnahmenvollzugs, die ärztliche Betreuung und das Spitalswesen für den Bereich der Anstalten des Strafvollzugs, die Verpflegung der Insassen der Anstalten des Straf- und Maßnahmen-vollzugs und die Angelegenheiten der Werksküchen, die Behandlung von Ersatzansprüchen nach § 32 Abs. 1 bis 4 StVG und die Mitwirkung an Amtshaftungssachen betreffend Anstalten des Straf- und Maßnahmenvollzugs zugewiesen.
- o Der Abteilung V 7 wurden - aus dem Aufgabenbereich der früheren Abteilung V 4 - die Mitwirkung an der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Straf- und Maßnahmenvollzugs sowie die Gegenschriften und die Vertretung bei Beschwerden von Strafgefangenen, Untersuchungshäftlingen und Untergebrachten an den Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof übertragen.

- 5 -

- o Der Abteilung V 8 wurden - vor allem aus den Aufgabebereichen der Abteilungen V 2, V 6 und V 7 - im wesentlichen alle Angelegenheiten des Frauenstrafvollzugs sowie - aus dem Aufgabebereich der Abteilung V 6 - die Verfügungen gemäß § 106 StVG bei Fluchten und Entweichungen aus Anstalten des Straf- und Maßnahmenvollzugs übertragen.

3. Änderungen 1989

Die am 31.1.1989 erlassene Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Justiz sieht im wesentlichen nur geringfügige Aufgabenverschiebungen im Bereich der Sektion II vor. So wurden die Angelegenheiten des Strafvollzugsgesetzes aus dem Aufgabebereich der Abteilung II 3 in den der Abteilung II 1 und die Angelegenheiten des Staatsanwaltschaftsgesetzes und der Durchführungsverordnung hiezu aus dem Aufgabebereich der Abteilung II 1 in den der Abteilung II 3 übertragen. Die Zuständigkeit für Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Sektion II fallen, jedoch nicht ausdrücklich einer Abteilung zugewiesen sind, wurde nunmehr aus dem Aufgabebereich der Abteilung II 3 in den der Abteilung II 2 übertragen.

Die seit der Betrauung von Ministerialrat Dr. Miklau mit der Leitung der Sektion II (nach dem Ableben von Ministerialrat Dr. Kunst) vakante Funktion eines Leiters der Abteilung II 3 wurde am 1.8.1989 mit Staatsanwalt Dr. Fabrizio besetzt. Am selben Tag wurde Ministerialrat Dr. Litzka mit der Leitung der Abteilung II 2, die seit dem Ausscheiden von Ministerialrat Dr. Rieder vakant gewesen ist, betraut.

30 . November 1989

DOK 619P

